

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonntags.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Nächsten Montag und Dienstag, den 30. dieses und 1. nächsten Monats, wird der diesjährige Johannis-Markt abgehalten und hierbei das Stättgeld am 1. Markttag von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr an Rathsstelle entgegen genommen. Wer die Zahlung des Stättgeldes während der gedachten Zeit unterläßt, hat bei der stattfindenden Bettelrevision den doppelten Betrag des festgesetzten Stättgeldes zu entrichten.

Die Lösung der Stände erfolgt während derselben Zeit, und bringt man dies mit dem Bemerkten zur Kenntniß der Betheiligten, daß nur diejenigen, welche sich im Besitze eines Standscheines befinden, Anspruch auf einen bestimmten, im Scheine räumlich begrenzten Platz haben, während alle Andern mit den ihnen vom Marktmeister anzuweisenden Ständen sich begnügen müssen.

Eibenstock, am 26. Juni 1873.

Der Stadtrath.

Vertel.

Bgs.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. Nach Erledigung der heutigen Tagesordnung des Reichstags, welche vorzugsweise der dritten Berathung des Etats gewidmet war, und nachdem Präsident Simson eine Uebersicht der Reichstagsarbeiten gegeben und der Alterspräsident von Frankenberg Simson für die Leitung der Geschäfte gedankt, schloß Fürst Bismarck den Reichstag mit folgender Erklärung: Der Kaiser bedauert lebhaft, durch ein mit Gottes Hilfe in sicherer Besserung befindliches Unwohlsein verhindert zu sein, die Herren vor ihrer Trennung zu sehen und den Schluß der Sitzung persönlich zu bewirken. Se. Majestät hat mich beauftragt, Ihnen zu erklären, wie gern der Kaiser selbst dem Danke der verbündeten Regierungen Ausdruck gegeben haben würde, daß sie sich auch in dieser Session und zum Theil unter schwierigen Umständen der weiteren Ausbildung unserer verfassungsmäßigen Institutionen und der Lösung der Aufgaben, welche uns der Krieg hinterlassen hat, mit hingebender Aufmerksamkeit gewidmet haben. Zudem ich mich darauf beschränke, diesen Allerhöchsten Auftrag hiermit zu vollziehen, erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für geschlossen. Das Haus stimmte stürmisch in das vom Präsident Simson ausgebrachte Hoch auf den Kaiser ein. (Die soeben geschlossene Session hat 15 Wochen gedauert.)

Die königl. Regierung in Trier erläßt eine Verfügung betr. die Wallfahrten, nach welcher die Unternehmer einer Prozession nicht nur die polizeiliche Genehmigung für den Amtsbezirk einholen müssen, von welchem die Prozession ausgeht, sondern auch von allen denen, durch welche sie zieht. Für Wallfahrten, an welchen sich Personen beiderlei Geschlechtes betheiligen, und welche eine längere Dauer beanspruchen, so daß ein Uebernachten erforderlich wird, ist in der Regel die Genehmigung von vornherein zu verjagen, da bei diesen Gelegenheiten erfahrungsmäßig leicht dem übermäßigen Genuße von Spirituosen und der Unsitlichkeit geföhnt wird.

Frankreich.

Paris. Die Militärdiktatur wird unter Benützung des Belagerungszustandes seit dem 24. Mai so verlegend und taktlos gehandhabt, daß die Blätter, welche im ultramontanen und chauvinistischen Sinne schreiben, sich Alles erlauben dürfen, dagegen die republikanischen und freidenkenden Blätter unter dem Damoklesschwert leben. Ja, selbst die Censur ist für ein Provinzialblatt von dem betreffenden militärischen Befehlshaber eingeführt.

Die französische Regierung ist benachrichtigt worden, daß die allgemeine Räumung am 10. Juli beginnt.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 27. Juni. Gestern früh nach 4 Uhr sind in der

Uhrenfabrik zu Carlsfeld zwei Gebäude, die Gießerei und 1 Holzschuppen, abgebrannt. Das Feuer ist in der Gießerei, auf welcher sich die Eislerwerkstätte befand, ausgebrochen und es sind dabei mehrere Vorräthe von hartem Holz, Modelle, sowie die Eislerhandwerkzeuge mit verbrannt. Nur der schnellen herbeigeeilten Hilfe und außerordentlichen Thätigkeit ist es zu verdanken, daß der Weiterverbreitung des Feuers schnell Einhalt gethan werden konnte, da sämtliche Gebäude fast zusammengebaut und mit Schindeln gedeckt sind. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt.

Dem Vernehmen nach wird in Leipzig das Institut der Nachwächter aufgehoben und tritt an deren Stelle eine namhaft verstärkte Polizeimannschaft. Das Plus, was dadurch im städtischen Budget dem Polizeiconto zuwächst, soll sich auf circa 10,000 Thlr. belaufen.

Die Differenzen im Stadtverordneten-Collegium zu Meerane haben eine Anzahl dortiger Bürger zum gemeinsamen Vorgehen Veranlassung gegeben, und erschien in der Dienstagsnummer der dortigen Blätter folgende Erklärung:

Nachdem weder das vollständige sachgemäße und entschiedene Vorgehen des hiesigen Rathscollégiums bezüglich der zwischen ihm und dem Stadtverordneten-Collegium bestehenden Differenzen, noch die begründete Opposition im eigenen Collegium, noch das ernste Abmahnen der hiesigen Localpresse für Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Meister und die Majorität des Stadtverordneten-Collegiums Veranlassung geworden ist, Differenzen ein Ende zu machen, welche unser Gemeinwesen auf das Empfindlichste schädigen, im Gegentheil die Conflictte zwischen dem Rath- und dem Stadtverordneten-Collegium und zwischen dem letzteren und einzelnen Mitgliedern desselben durch das im vollsten Widerspruch mit den Bestimmungen der Städteordnung und der eigenen Geschäftsordnung des Collegiums stehende Gebahren des Herrn Stadtverordneten-Vorstehers und seiner Anhänger von Tag zu Tag schärfer hervorgetreten und neue Differenzen provocirt worden sind, glauben verschiedene Bürger Meerane's zu solchem gemeinschädlichen Treiben nicht ferner schweigen zu dürfen. Sie sind zusammengetreten und haben die nachstehende Eingabe an die competente Regierungsbehörde beschlossen, worin sie diese zu schnellem und energischem Vorgehen behufs Abstellung dieser traurigen M.stände auffordert.

Diese Eingabe ist am vergangenen Freitag, mit über 300 Unterschriften versehen, an die königl. Kreisdirection zu Zwickau abgegangen. Möge im Interesse unserer Stadt der erhoffte Erfolg nicht lange auf sich warten lassen.

Das Comité.

Die Eingabe an die l. Kreisdirection lautet:

Der dormalige Vorsteher des hiesigen Stadtverordneten-Collegiums, Herr Meister, hat, wie der geehrten königlichen Kreisdirection bekannt worden ist, durch seine bisherige Amtsthätigkeit nicht allein im Stadtverordneten-Collegium selbst, sondern auch zwischen diesem und dem Rathscollégium Conflictte so ernster Natur herbeigeführt, daß